Mit diesem Foto konnte der frühere SS-Unterscharführer Hans Stark kurz die Ermittler täuschen. Als gegen Hans Stark die ersten Ermittlungen liefen und er vor einem Haftrichter stand, behauptete er, er sei im KZ Auschwitz nur Pferdepfleger gewesen.
Foto: Archiv Fritz Bauer Institut Frankfurt am Main

60 Jahre Auschwitzprozess

Auch ein Darmstädter unter den Angeklagten

Hans Stark, Jahrgang 1921, gehörte zur SS-Mannschaft im Konzentrationslager Auschwitz. In Frankfurt wurde er zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er gestand Erschießungen.

Von Marc Wickel

DARMSTADT. Ein Darmstädter Familienvater, 42 Jahre alt, seit zehn Jahren verheiratet, muss kurz vor Weihnachten nach Frankfurt vor Gericht. Der Prozess beginnt eine Woche vor dem 38. Geburtstag seiner Ehefrau. Hans Stark ist Landwirtschaftslehrer, seine Frau arbeitet als Aushilfsverkäuferin in Darmstadt. Das Paar hat zwei Kinder, die Tochter ist zehn und der Sohn wird bald sechs.

Hinter diesem bürgerlichen Leben steht aber eine finstere Vergangenheit. Hans Stark gehörte zur SS-Mannschaft im Konzentrationslager Auschwitz.

Die Verhandlung, wegen der Hans Stark am 20. Dezember 1963 zum Frankfurter Landgericht musste, war der sogenannte Auschwitzprozess. Stark wurde Beihilfe zum Mord vorgeworfen. Das Verfahren gegen insgesamt 22 Angeklagte vor 60 Jahren war der erste deutsche Auschwitzprozess. Die Ermittlungen gegen Angehörige der Lagerleitung waren maßgeblich vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer vorbereitet worden.

Hans Starks Anwälte beantragten ein „Armutszeugnis", damit das Land die Fahrtkosten für ihren Mandanten zum Prozess nach Frankfurt übernimmt. Geld war knapp, der Familienvater war zwischen April 1959 und Oktober 1963 in Untersuchungshaft; dass er angeklagt wurde, war keine Überraschung.

„Ich glaube, ich habe Dir das noch gar nicht gesagt, ich war während des Krieges auch mal in Auschwitz. Deshalb werde ich jetzt abgeholt", soll Hans Stark laut Ermittlungsakte im April 1959 zu seiner Frau gesagt haben, als er festgenommen wurde. Als seine Frau fragte, warum er bis jetzt nichts gesagt habe, soll er nur mit den Schultern gezuckt haben, beschreibt Monica Kingreen vom Fritz-Bauer Institut in ihrem Buch „Der Auschwitz-Prozess 1963–1965".

Hans Stark war der jüngste Angeklagte in der „Strafsache gegen Mulka und andere, Aktenzeichen 4 Ks/63". Robert Mulka war Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höß.

Stark war Jahrgang 1921, wie Sophie Scholl, die spätere Widerstandskämpferin bei der „Weißen Rose". Hans Stark war bei der Hitlerjugend und sollte zum Militär – weil sich sein Vater, ein Darmstädter Polizeibeamter, mehr Zucht im Leben seines Sohnes wünschte. Mit 16 war Hans Stark jedoch für die Wehrmacht zu jung – aber alt genug für eine SS-Totenkopfstandarte.

1938 kam er in das KZ Buchenwald, er war auch Rekrutenausbilder und von Mai 1941 bis April 1943 war er im KZ Auschwitz-Birkenau Leiter der Aufnahmeabteilung. Während eines Sonderurlaubs zwischen Weihnachten 1941 und März 1942 machte er in Darmstadt sein Abitur an der Justus-Liebig-Schule.

Starks Schülerakte von 1942 hatte der „Welt"-Journalist Bernd Nellessen 1965 einsehen können. „Ein Milchgesicht", beschrieb er, das die Uniform eines SS-Unterscharführers getragen habe. „Die Leistungen sind mangelhaft, aber weil er Uniform trägt, wird ihm das Reifezeugnis zuerkannt", berichtete Bernd Nellessen aus den Schulunterlagen über Fünfen in Mathe mündlich und Französisch.

Nach dem KZ Auschwitz war Hans Stark unter anderem an der Ostfront, auf Offizierslehrgängen und einer SS-Junkerschule. 1945 kam er in sowjetische Gefangenschaft, konnte aber flüchten. Er wurde als „Mitläufer" eingestuft und studierte Landwirtschaft in Gießen.

Nach dem Krieg bekamen Staatsanwaltschaften verschiedene Hinweise auf SS-Leute, und sie erlangten auch Unterlagen darüber, welche SS-Leute in Auschwitz waren. Aber diese versuchten, ihre Verbrechen zu kaschieren, oder stritten ab, etwas mitbekommen zu haben.

Zunächst auch Hans Stark. Er behauptete, er sei Pferdepfleger im KZ gewesen und kam anfangs damit durch. Es gibt ja ein Foto, das ihn mit einem Pferd des Kommandanten zeigt. Aber es wurde weiter ermittelt; Hans Stark kam in U-Haft und redete. „Stark war sehr aussagewillig, und hat viel mehr erzählt, als wir wussten", sagte ein Polizist im Landgericht.

Im Mai 1964, mitten im Prozess, kam der Angeklagte Stark wegen Mordverdacht wieder in U-Haft. Unter anderem wegen der Aussage des Tschechen Filip Müller, der das KZ überlebt hatte. Der schilderte dem Gericht, dass Hans Stark mit einem Gewehr Männern und Frauen erst in die Beine geschossen und sie dann erschossen habe.

Stark gestand als einziger Angeklagter. Er hatte auch mit Genickschüssen getötet und Kriegsgefangene an der sogenannten Schwarzen Wand erschossen. „Wie viele ich selbst erschossen habe, weiß ich nicht mehr", sagte er. Er gestand weiter, Zyklon B in die Gaskammern geworfen zu haben.

Nach 183 Verhandlungstagen wurde am 19. und 20. August 1965 das Urteil verkündet. Stark wurde wegen gemeinschaftlichen Mord in über 300 Fällen verurteilt: Zehn Jahre Haft, eine Jugendstrafe, weil er bei seinen Taten unter 21 Jahre alt war. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, 1968 bekam er Haftverschonung. Er arbeitete ab 1969 bei Merck, später bei einer Unternehmenstochter, wurde 1983 pensioniert und starb am 29. März 1991 in Darmstadt.

Sechs Angeklagte wurden wegen mehrfachen Mord zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt, zehn bekamen Freiheitsstrafen zwischen dreieinviertel und 14 Jahren wegen Beihilfe zum Mord, drei wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen, einer starb während des Prozesses und einer schied aus dem Verfahren aus.

„Von insgesamt 106.772 wegen nationalsozialistischer Straftaten eingeleiteter Ermittlungsverfahren haben nur 169 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe geführt", sagte Hessens Justizminister Roman Poseck (CDU) am 11. Dezember 2023 im Landgericht Frankfurt bei einer Gedenkveranstaltung zum Prozess. „Das ist in Anbetracht der Dimension des Holocausts ein beschämendes Ergebnis der juristischen Aufarbeitung."

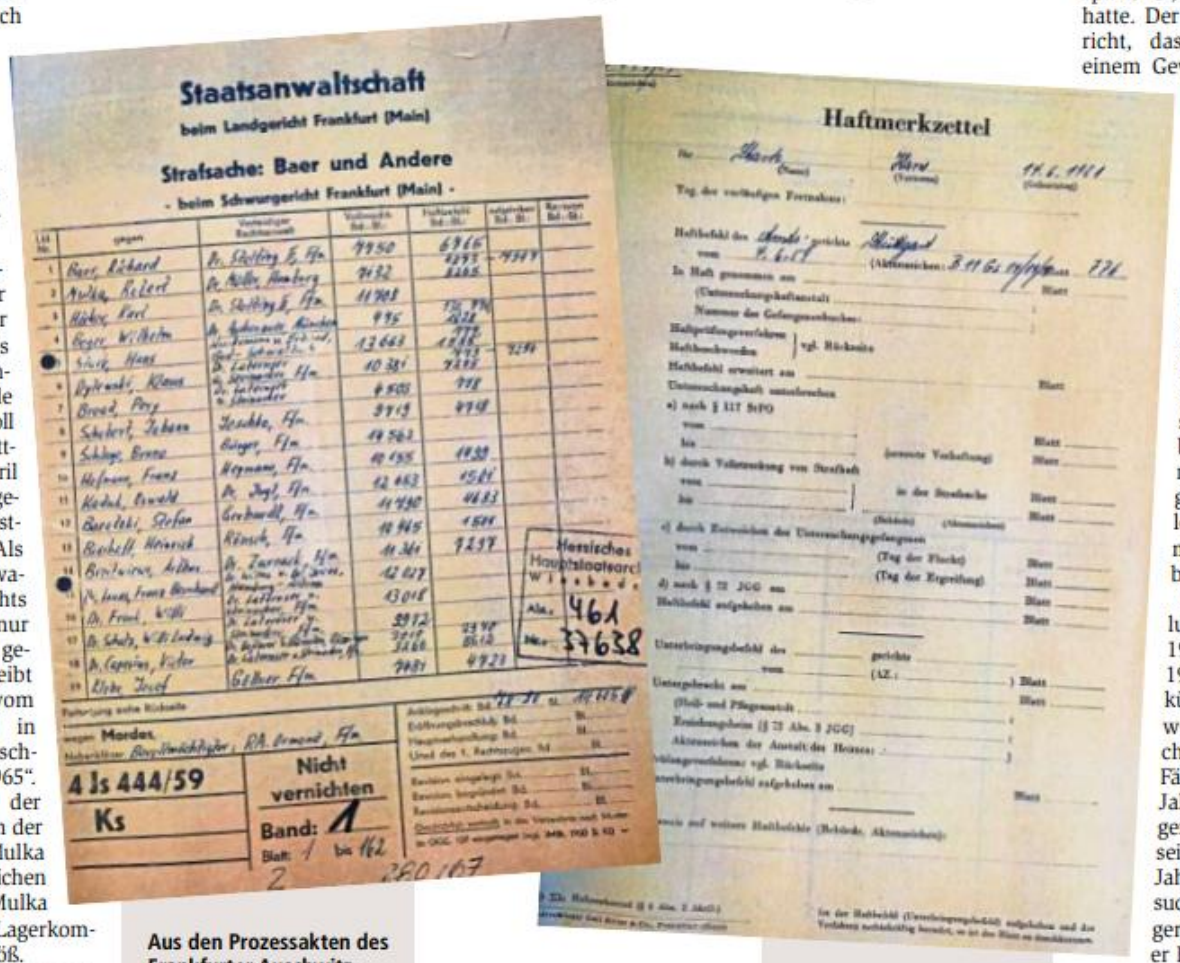

Aus den Prozessakten des Frankfurter Auschwitzprozesses: Der Hauptangeklagte war Richard Baer, der letzte Lagerkommandant. Er starb im Juni 1963 noch vor Prozessbeginn in Untersuchungshaft an Herzversagen. Lagerkommandant Rudolf Höß war 1947 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.
Foto: Marc Wickel

Der aus Darmstadt stammende Landwirtschaftslehrer Hans Stark wurde im April 1959 an seinem Arbeitsplatz in Lövenich bei Köln verhaftet. Als er schließlich wegen Beihilfe zum Mord angeklagt wurde, kam er vor dem Prozess auf freien Fuß.
Foto: Marc Wickel

> *Von insgesamt 106.772 wegen nationalsozialistischer Straftaten eingeleiteter Ermittlungsverfahren haben nur 169 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe geführt.*
>
> Roman Poseck, Hessischer Justizminister